© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

7. Lenkung der räumlichen Entwicklung durch die Landes- und Regionalplanung

von

Wolfgang Homburger

W. Homburger (1991): Lenkung der räumlichen Entwicklung durch die Landes- und Regionalplanung. – In A. Hoppe, Hrsg.: Das Markgräflerland, Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br. 81, 183–212, 6 Abb., Freiburg i. Br.

Zusammenfassung

Aufgabe der Raumplanung ist es, die unterschiedlichen und häufig gegensetzlichen Raumnutzungsansprüche miteinander zu koordinieren sowie Leitbilder künftiger und erwünschter Raumstrukturen zu entwerfen. Die räumliche Entwicklung ist entsprechend diesen in Raumordnungsplänen dargestellten Leitbildern zu lenken. In Baden-Württemberg geschieht dies anhand des Landesentwicklungsplans und der von den 12 Regionalverbänden erarbeiteten Regionalpläne. Zentrale Orte, Siedlungs- und gewerbliche Schwerpunkte, Verkehrstrassen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, schutzbedürftige Bereiche des Freiraums und Grundwasserschonbereiche sind einige der Raumplanungsinstrumente, die auch im Markgräflerland angewandt werden. Der Bereich zwischen Freiburg und Lörrach wird starke Impulse durch die Vollendung des europäischen Marktes erhalten; sie sollen vor allem in den Wirtschaftsräumen im Umfeld dieser beiden Städte, aber auch in den gewerblichen und industriellen Schwerpunkten entlang der Schwarzwaldvorberge wirksam werden. So bleiben auf der anderen Seite ausgedehnte Gebiete erhalten, die ihre wichtigen Aufgaben als Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt, als Grundwasserreservoir, klimatische Ausgleichsräume, Erholungsräume sowie als Produktionsräume der Land- und Forstwirtschaft wahrnehmen können.

Lage und Abgrenzung des Markgräflerlandes

Über die Ausdehnung und Grenzen des Markgräflerlandes sind die Vorstellungen allgemein recht vage. Hierzu hat wohl beigetragen, daß das Anbaugebiet des

Anschrift des Verfassers: W. Homburger, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstraße 19, W-7800 Freiburg i. Br.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Markgräfler Weins aufgrund einer einmal getroffenen Festlegung weit über die namengebende Landschaft hinausreicht und erst im Stadtgebiet von Freiburg endet. Aber Bezeichnungen der Weinwirtschaft haben weniger mit Geographie zu tun als mit der Notwendigkeit einer erfolgreichen Vermarktung des Produktes.

Der Name leitet sich ab von der Markgrafschaft Baden, welche vor der napoleonischen Länderneugliederung im Breisgau größere Territorien besaß, die allerdings nicht ein zusammenhängendes Gebiet umfaßten.

Da es sich nach heutiger Vorstellung beim Markgräflerland ausschließlich um eine südlich von Freiburg gelegene Landschaft handelt, soll der Begriff zunächst auf die beiden einst hier gelegenen markgräflichen Verwaltungseinheiten Badenweiler und Rötteln bezogen werden. Die Nordgrenze dieses Gebietes reichte von Seefelden über Ballrechten nach Sulzburg, im Osten gehörten die Gemeinden des Kleinen Wiesetals noch dazu, im Süden das untere Wiesetal zwischen Weil, Schopfheim und Hausen bzw. Gersbach (Abb. 7.1).

In diesen geschlossenen Block waren mehrere „ausländische" Enklaven eingeschlossen, so die österreichischen Orte Neuenburg, Liel, Bellingen und Rheinweiler sowie die zum weltlichen Herrschaftsterritorium des Bistums Basel gehörenden Orte Schliengen, Mauchen, Steinenstadt, Huttingen und Istein. Auf der anderen Seite zählten zur markgräflich badischen Verwaltungseinheit Badenweiler auch drei innerhalb des österreichischen Gebietes gelegene Exklaven mit dem heutigen Freiburger Stadtteil Haslach sowie den Orten Opfingen, Tiengen, Mengen, Schallstadt, Wolfenweiler und Gallenweiler.

Bei der Definition dessen, was heute unter der Landschaft des Markgräflerlandes zu verstehen ist, muß man natürlich von den Ex- und Enklaven absehen und möglichst klare Grenzen ziehen. Im Norden bietet sich das Sulzbachtal an, wobei auch die ehemals zum Territorium des Johanniterordens gehörenden Orte Heitersheim, Eschbach und Grißheim dem Markgräflerland zuzuordnen sind. Im Osten und Süden sind klare Grenzen durch das Kleine und untere Wiesetal gegeben (Abb. 7.1).

Entsprechend der Themenstellung dieses Bandes sollen sich die folgenden Ausführungen jedoch nicht auf das Markgräflerland beschränken, sondern auch den nördlich anschließenden Raum bis vor die Tore Freiburgs einbeziehen.

Aufgaben und Organisation der Raumplanung

Bevor auf die räumlichen Strukturen und Probleme des Markgräflerlandes sowie auf deren Konsequenzen für die Landes- und Regionalplanung eingegangen wird, sind zunächst allgemein Aufgaben und Organisation der Raumplanung zu erläutern.

In unserem begrenzt verfügbaren Lebensraum gibt es eine große Zahl unterschiedlicher Raumnutzungsinteressen und Raumnutzungsansprüche. Es werden

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

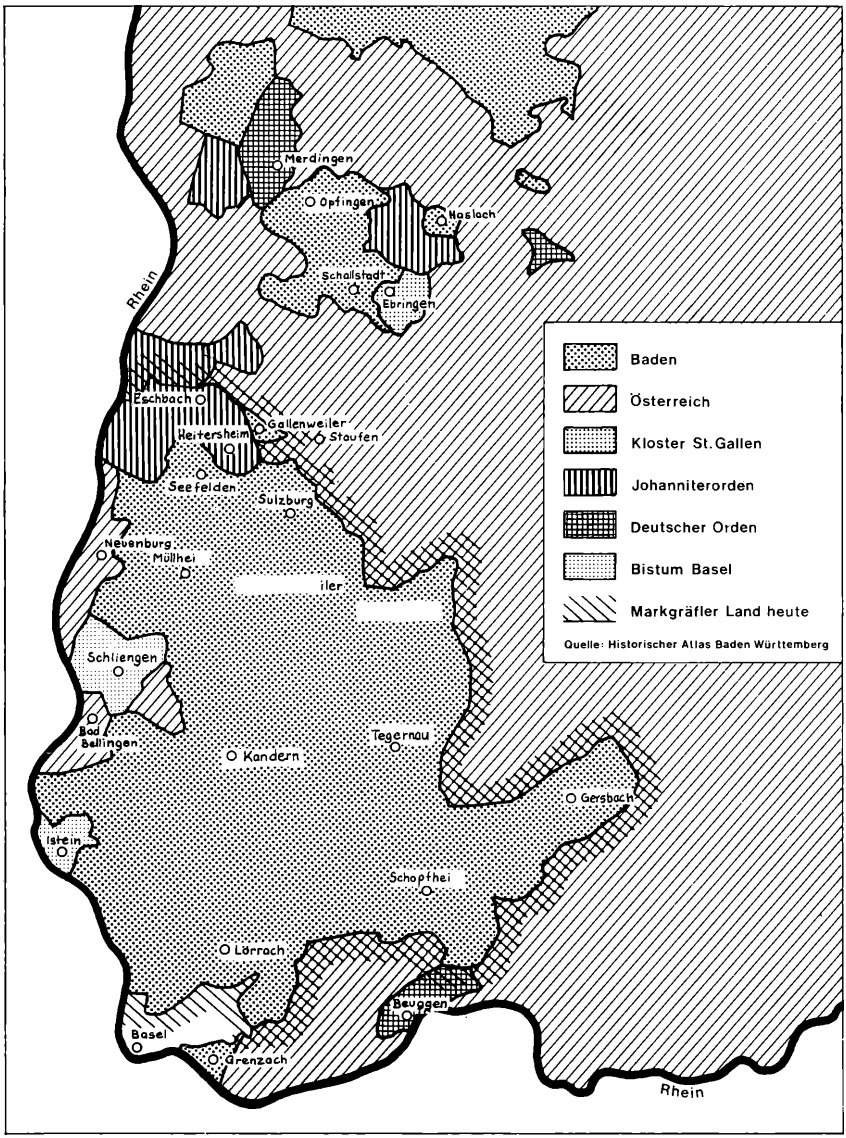

Abb. 7.1: Das Markgräflerland – Territorien 1790 und heute (Kartographie: Martin Schoner).

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Flächen beansprucht für Wohnsiedlungen, Gewerbe und Industrie, Einkaufszentren, Verkehrswege, sonstige technische Infrastruktur, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verteidigung, aber auch für natürliche Faktoren wie Gewässer und die aus ökologischen Gründen unverzichtbare Pflanzen- und Tierwelt. Diese Ansprüche artikulieren sich zu einem großen Teil in entsprechenden Planungen wie Stadtplanung, Straßenplanung, wasserwirtschaftliche Planung usw. Für diese Art von Planung, die jeweils auf ein bestimmtes Fachgebiet bezogen ist, wurde der Begriff der räumlichen Fachplanung geprägt.

Die unterschiedlichen und häufig gegensätzlichen Raumnutzungsansprüche stehen im begrenzt verfügbaren Raum in Konkurrenz zueinander; insbesondere bei starken Unverträglichkeiten treten Konflikte zwischen ihnen auf. Diese Konflikte können häufig nicht von den beteiligten räumlichen Fachplanungen befriedigend gelöst werden; es bedarf vielmehr einer Stelle, die die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche miteinander koordiniert und sie so aufeinander abstimmt, daß sie sich einerseits möglichst optimal realisieren lassen, andererseits nach außen möglichst wenig störend und beeinträchtigend wirken. Die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche und die entsprechenden räumlichen Fachplanungen auf einen möglichst glatten gemeinsamen Nenner zu bringen, ist Aufgabe der Raumplanung. Raumplanung kann man daher definieren als eine den räumlichen Fachplanungen übergeordnete, zusammenfassende Planung; sie ist Leitplanung für alle anderen öffentlichen Planungen, die auf den Raum einwirken.

Die Raumplanung beschränkt sich allerdings nicht auf die reine Koordinationsfunktion, die lediglich darin bestünde, die an anderer Stelle, d.h. von den verschiedenen räumlichen Fachplanungen entwickelten Ideen und Projekte zu einem möglichst widerspruchsfreien Ganzen zusammenzufügen. Die Aufgabe der Koordination kann die Raumplanung nur dann mit Erfolg wahrnehmen, wenn sie selbst zunächst eine eigene Vorstellung entwickelt hat von dem in der näheren oder ferneren Zukunft zu erreichenden Zustand eines Raumes. Solche eigenen Zielvorstellungen und Leitbilder werden in Raumordnungsplänen dargestellt, in denen auch die unterschiedlichen fachlichen Belange zu berücksichtigen sind.

Die Struktur geographischer Räume ist nichts Statisches, sie ist dauernden Entwicklungen unterworfen. Diese Entwicklungen können positiver wie negativer Art sein. Hier greift die Raumplanung und Raumordnung lenkend ein, um die von ihr formulierten Ziele zur künftigen Struktur eines Raumes auch tatsächlich zu erreichen. Eines der grundlegenden Ziele der Raumplanung besteht darin, in allen Teilen des Bundesgebietes gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen zu schaffen und zu erhalten (§ 1 ROG; LEP 1983:65).

Raumplanung findet in verschiedenen räumlichen Dimensionen statt. Sie kann das Gesamtgebiet eines Bundeslandes umfassen, das Gebiet einer Region innerhalb eines Bundeslandes, das Gebiet einer Gemeinde oder ein kleines Teilgebiet innerhalb einer Gemeinde.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Die Raumplanung auf Gemeindeebene, die Bauleitplanung, ist allgemein bekannt; sie findet in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ihren Niederschlag (§ 1 BauGB). Diese Ebene soll im folgenden außerhalb der Betrachtung bleiben.

Auf der Ebene der Regionen werden Regionalpläne aufgestellt, auf der Ebene des Landes der Landesentwicklungsplan (§§ 2 und 8 LPlG).

Entsprechend der jeweiligen Dimension der Planungsebene muß die Aussage- und Detailschärfe des Raumordnungsplans unterschiedlich groß sein. Der Landesentwicklungsplan enthält relativ allgemein gehaltene Grundsätze und Ziele für das Land insgesamt oder für größere Teile davon. Im Regionalplan sind bereits räumlich wesentlich konkretere Aussagen formuliert; in ihm sind, verteilt über die Region, bestimmte Standorte festgesetzt für verschiedene Funktionen im Zusammenhang mit Siedlung, Wirtschaft und Versorgung; hinzu kommen die Trassen regional und überregional bedeutsamer Verkehrswege und sonstiger Infrastrukturen sowie die Bereiche mit wichtigen landschaftsökologischen Funktionen sowie freiraumbezogenen Nutzungen.

Den größten Detaillierungsgrad erreichen die Flächennutzungspläne und insbesondere die Bebauungspläne.

Entsprechend den Vorschriften von Bundesraumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch und verschiedener Fachgesetze bilden die Pläne der höheren Planungsebenen den verbindlichen Rahmen für die Pläne der jeweils darunter liegenden Ebene. So wie der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muß und diesem nicht widersprechen darf, muß sich der Flächennutzungsplans seinerseits dem Regionalplan anpassen und dieser wiederum dem Landesentwicklungsplan (Abb. 7.2). Auch Fachplanungen wie z.B. diejenigen der Flurbereinigung und des Straßenbaus haben sich nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu richten. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß den Gemeinden nach Artikel 20 Grundgesetz eine eigene Planungshoheit zusteht. Daher dürfen Aussagen des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans nur soweit konkretisiert werden, daß den Gemeinden noch genügend eigene Entscheidungsspielräume verbleiben. Über den Landesentwicklungsplan und Regionalplan dürfen nur solche Grundsätze und Ziele den Gemeinden verbindlich vorgegeben werden, die für das Land bzw. die Region von Bedeutung sind.

Zuständig für die Landesplanung und die Regionalplanung ist zunächst das Bundesland. In Baden-Württemberg wird der Landesentwicklungsplan beim Innenministerium erarbeitet (§ 5 LPlG), die Aufgabe der Regionalplanung wurde delegiert an eigens dafür geschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaften, die 12 Regionalverbände (§ 9 LPlG).

Das Arbeitsgebiet eines Regionalverbandes umfaßt eine Region mit zwei bis sechs Land- bzw. Stadtkreisen (§ 22 LPlG). Jeder Regionalverband besitzt ein politisches Entscheidungsgremium in Form der Verbandsversammlung, deren Mitglieder von den Kreistagen und den Gemeinderäten der Stadtkreise aus der

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

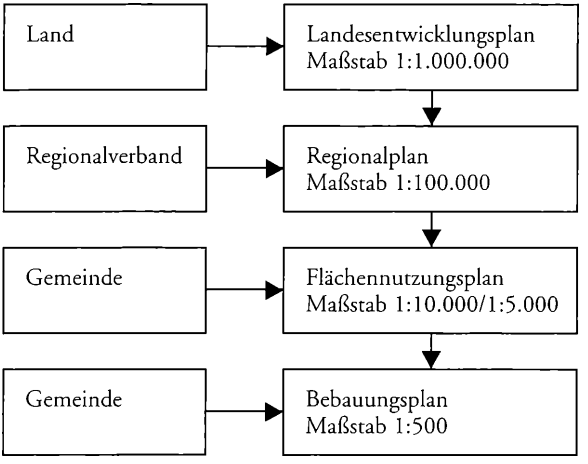

Abb. 7.2: Ebenen der Raumplanung.

Mitte des Volkes gewählt werden (§ 25 ff. LPlG). Außer dem ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden besitzt der Regionalverband einen hauptamtlichen Verbandsdirektor, der die Verbandsverwaltung mit dem Planungsbüro zu leiten sowie die laufenden Geschäfte zu führen hat, zu denen u.a. auch die Erarbeitung eines Regionalplans gehört.

Mit der Verbandsversammlung verfügt die Regionalplanung in Baden-Württemberg über eine demokratische Basis. Durch die Ortsnähe der Regionalverbände können die regionalen Besonderheiten, Belange und Interessen stärker zum Zuge kommen als in der mehr staatlich und zentral gelenkten Regionalplanung anderer Bundesländer. Die Regionalverbände in Baden-Württemberg und ihre Verbandsversammlungen verstehen sich als Sprachrohr ihrer Region, wenn es darum geht, Probleme von regionaler Bedeutung zu thematisieren, Initiativen zu ergreifen und Forderungen zu stellen.

Das Markgräflerland gehört nicht als Ganzes einer einzigen Region an, sondern wurde unter zwei Regionen aufgeteilt. Sinnvolle Bestrebungen während der Zeit der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg zu Anfang der siebziger Jahre, den gesamten Raum zwischen Freiburg und Lörrach-Basel im Hinblick auf eine wirksame Regionalpolitik und Regionalplanung in einer Hand zusammenzufassen, mußten bedauerlicherweise zugunsten einer eigenen Regionalplanung entlang des Hochrheins zurücktreten, von der sich bestimmte politische Kräfte eine bessere Berücksichtigung eigener Interessen versprachen als von einem Zusammengehen mit dem Freiburger Raum. So gehört jetzt der nördliche Teil des Markgräflerlandes zur Region Südlicher Oberrhein, der südliche dagegen zur Region Hochrhein-Bodensee (Abb. 7.3).

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Abb. 7.3: Regionen und Kreise im südwestlichen Baden-Württemberg (Quelle: Landesentwicklungsbericht 1986).

Räumliche Gegebenheiten und Probleme des Markgräflerlandes

Das Markgräflerland samt dem ebenfalls zu behandelnden sich nördlich anschließenden Gebiet umfaßt den Raum zwischen den beiden Großstädten Freiburg und Basel. Im Westen bildet der Rhein die Grenze; von hier aus in Richtung Osten folgen die Landschaften der Rheinebene, der Vorbergzone und des Schwarzwaldes.

Stärkere Bevölkerungskonzentrationen mit Bereichen höherer Bevölkerungsdichte und einer relativ engen Folge größerer Siedlungen sind auf den nördlichen

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

und südlichen Rand des zu betrachtenden Raumes beschränkt, so von Freiburg ausgehend bis gegen Bad Krozingen-Staufen und dann vor allem südlich des Isteiner Klotzes bis Weil-Lörrach und das Wiesetal hinauf bis Schopfheim. Die Mitte des Gesamtraumes weist eine geringere Bevölkerungsdichte auf; eine Ausnahme bildet hier die West-Ost-gerichtete Siedlungsachse Neuenburg-Müllheim-Badenweiler mit insgesamt über 20.000 Einwohnern. Ein ausnehmend schwach bevölkerter Raum ist das abseits gelegene Kleine Wiesetal, welches vom Fuß des Belchen bis kurz vor Maulburg nur 2.800 Einwohner hat.

Als besondere Siedlungsschwerpunkte sind außer dem Müllheim-Neuenburger Raum noch zu nennen:

der Verwaltungsraum Schallstadt mit fast 10.000 Einwohnern,
Bad Krozingen und Staufen mit insgesamt 18.000 Einwohnern,
der Bereich Weil am Rhein-Lörrach mit insgesamt 66.000 Einwohnern und
das anschließende Wiesetal bis Schopfheim mit 25.000 Einwohnern.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Markgräflerlandes liegt im Süden. Hier hat sich im Vorfeld der schweizerischen Industrieregion Basel schon seit dem letzten Jahrhundert ein Bereich mit vielseitigem Gewerbe und größerer Industrie entwickelt. Zu nennen sind insbesondere Weil mit seinem Rheinhafen sowie Lörrach und Schopfheim. Einen industriellen Schwerpunkt bildet auch der Raum Neuenburg-Müllheim. Neben einem großindustriellen Betrieb sind hier Firmen mit hochentwickelter Technologie ansässig. Besondere Bedeutung für die Wirtschaft des Raumes haben auch die Kurorte Bad Krozingen, Badenweiler und Bad Bellingen. Von diesen ragt Bad Krozingen mit seinen hochspezialisierten medizinischen Dienstleistungseinrichtungen besonders hervor. Die übrigen Gemeinden zwischen Freiburg und Schliengen sind als Gewerbestandorte von eher örtlicher Bedeutung; der frühere Bergwerksbetrieb im Raum Buggingen-Heitersheim konnte bisher nur mit mäßigem Erfolg durch andere Industrie ersetzt werden.

Die Vorbergzone bildet einen günstigen Standort für Sonderkulturen, unter denen dem Weinbau ein überragendes Gewicht zukommt. Der Bevölkerung im Schwarzwälder Teil des Markgräflerlandes verbleibt als Erwerbsquelle praktisch nur noch der Fremdenverkehr einschließlich der Wochenenderholung. Dies gilt insbesondere für das Kleine Wiesetal; die Landwirtschaft hat hier keine wirtschaftliche Zukunft mehr (HOMBURGER 1980: 501 ff.).

Während im Kleinen Wiesetal dem Arbeitsplatzangebot sehr enge Grenzen gesetzt sind und die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen an vielerlei Mängeln leidet, so daß hier von einem strukturschwachen Raum zu sprechen ist, finden im Raum Lörrach-Weil Prozesse einer weiteren Konzentration und Verdichtung bei Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlung statt. Der ungebrochene Bedarf an zusätzlichen Wohnungen und gewerblicher Baufläche führt hier zu einem starken Siedlungsdruck auf den Freiraum. Das knappe Bauland und die hohen Bodenpreise im Verdichtungsraum Weil-Lörrach-unteres Wiesetal haben zur Folge, daß benachbarte, bisher schwächer besiedelte Räume in neuerer Zeit

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

ein starkes Bevölkerungs- und Siedlungswachstum aufweisen. Hierfür bietet das untere Kandertal ein gutes Beispiel.

Der Siedlungsdruck im südlichen Markgräflerland ist nicht nur Folge eigener wirtschaftlicher Dynamik; er wird teilweise auch dadurch verursacht, daß in der schweizerischen Nachbarschaft weiterhin ein wachsender Bedarf an ausländischen Arbeitskräften besteht. Diese arbeiten zwar in der Schweiz, ziehen es aber vor, auf deutscher Seite zu wohnen. Sie erhöhen so den Flächenanspruch für Wohngebiete und Infrastrukturen.

Auch die Bauflächenknappheit in Freiburg hat Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung im Umland der Stadt. So verzeichnen die Gemeinden im Hexental sowie Schallstadt, Ehrenkirchen und Bad Krozingen beachtliche Zunahmen bei der Einwohnerzahl und bei der überbauten Fläche. In der Regel wachsen die Siedlungsflächen prozentual stärker als die Einwohnerzahlen, da auch die pro Person beanspruchten Wohnflächen steigen.

Von der völligen Abschaffung der Zollschranken in der Europäischen Gemeinschaft werden zusätzliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse im gesamten Oberrheinraum erwartet. Sicher werden davon nicht nur die Bereiche um Freiburg und das deutsche Umland von Basel profitieren, sondern auch der Zwischenbereich des Markgräflerlandes. Im Verkehrssektor sind bereits jetzt die Auswirkungen des künftigen freien Marktes zu spüren. Der Oberrheingraben wird seine Rolle als europäische Transitachse verstärken. Die Zunahme des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße wird den durchgehend sechsspurigen Ausbau der Autobahn Frankfurt-Basel notwendig machen. Bei der Eisenbahn wurde eine Kapazitätserhöhung der Rheintalstrecke erforderlich, nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz den zunehmenden Verkehr in Richtung Italien auf die Schiene lenken will und die Gotthardstrecke samt Zulauflinien ausbaut. Im Markgräflerland besteht ein besonderer Engpaß; die bisherige Trasse entlang der Hänge der Vorbergzone mit ihren engen Kurven erlaubt nur geringe Geschwindigkeiten. Die Kapazitätserweiterung auf vier Gleise, wie sie für den gesamten Streckenabschnitt zwischen Karlsruhe und Basel beabsichtigt ist, muß zwischen Schliengen und Efringen-Kirchen verbunden werden mit einer Trassenverbesserung, welche Geschwindigkeiten bis 250 km/h erlaubt.

Zunehmen wird auch die internationale Bedeutung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg. Hier sind Verbesserungen bei den Flugverbindungen in alle Welt zu erwarten, die auch dem Markgräflerland zugute kommen.

Teilweise sehr problematisch sind die Umweltbelastungen. Neben dem Flächenverbrauch für Siedlungen aller Art und Verkehrswege sind besonders zu nennen:

die Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden durch die stark chemieorientierte Industrie entlang der Rheinschiene,

die Lärm- und Abgasbelastung durch den Straßen- und Luftverkehr,

die Anreicherung des Grundwassers mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln als Folge einer intensiven Landwirtschaft (vgl. Rogg, dieser Band),

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

das Gefahrenpotential des Atomkraftwerkes Fessenheim,
der Abbau von Kies, Sand und Festgesteinen.

Die bedeutendsten Quellen für die Schadstoffbelastung der Luft liegen nicht im Markgräflerland selbst, sondern jenseits der Grenzen in der Schweiz und im Elsaß; weitere Emissionsquellen sollen hinzukommen.

Die im Ausbau begriffene Industrie am Rhein und der zunehmende Luftverkehr belasten mit ihren Emissionen nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern gefährden allmählich auch die Qualität der Kurorte und Feriengebiete im Markgräflerland (Homburger 1984: 71). Nicht zu vergessen ist, daß im Bereich Blauen-Belchen bereits kurz nach der Mitte der siebziger Jahre erstmals neuartige Walderkrankungen entdeckt wurden, wie sie in der Bundesrepublik außerhalb stark industrialisierter Gebiete bis dahin noch nicht bekannt gewesen waren.

Raumordnerische Zielvorstellungen

Es ist Aufgabe der Landes- und Regionalplanung, die künftige räumliche Entwicklung des Markgräflerlandes in die gewünschten Kanäle zu lenken, damit sich die als vorteilhaft angesehenen Raumstrukturen herauskristallisieren. Insbesondere in bezug auf Bevölkerung und Wirtschaft hat sie allerdings nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Entwicklungen selbst in Gang zu setzen; im wesentlichen müssen die Initiativen von dritter Seite kommen, so z.B. von den Fachplanungen, der Regionalpolitik des Landes oder von Privatfirmen der Wirtschaft. Die Landes- und Regionalplanung gibt lediglich den Rahmen vor, innerhalb dessen sich diese Entwicklungen bewegen sollen. Das Konzept für die künftige Entwicklung des Raumes zwischen Freiburg und Basel läßt sich grob wie folgt umreißen (Abb. 7.4):

Wirtschaftliche Schwerpunkte werden weiterhin die Bereiche Weil-Lörrach-unteres Wiesetal sowie Freiburg bilden. Hier gilt es, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Wohnsiedlungen sowie die dazugehörende Infrastruktur weiter zu entwickeln. Dabei ist die Bebauung so zu gestalten und zu gliedern, daß wichtige Freiräume und landschaftsökologische Funktionen erhalten bleiben.

Die Impulse, die von Seiten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erwarten sind, werden sich auch auf die Rheinebene zwischen Freiburg und Basel auswirken. Die Entwicklung soll jedoch nicht willkürlich über den Raum gestreut stattfinden; sie ist vielmehr auf bestimmte Schwerpunkte zu konzentrieren. Einen Ansatz hierzu bildet bereits der Bereich Müllheim-Neuenburg, ein weiterer Kristallisationspunkt dürfte im Bereich Heitersheim-Buggingen entstehen. Das Schwergewicht der siedlungsmäßigen und gewerblichen Entwicklung wird entlang des Vorbergzonenrandes liegen, während die westlich davon gelegenen Bereiche bis zum Rhein der Landwirtschaft dienen sollen bzw. mit ihren wertvollen Grundwasservorkommen und Biotopen wichtige landschaftsökolo-

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

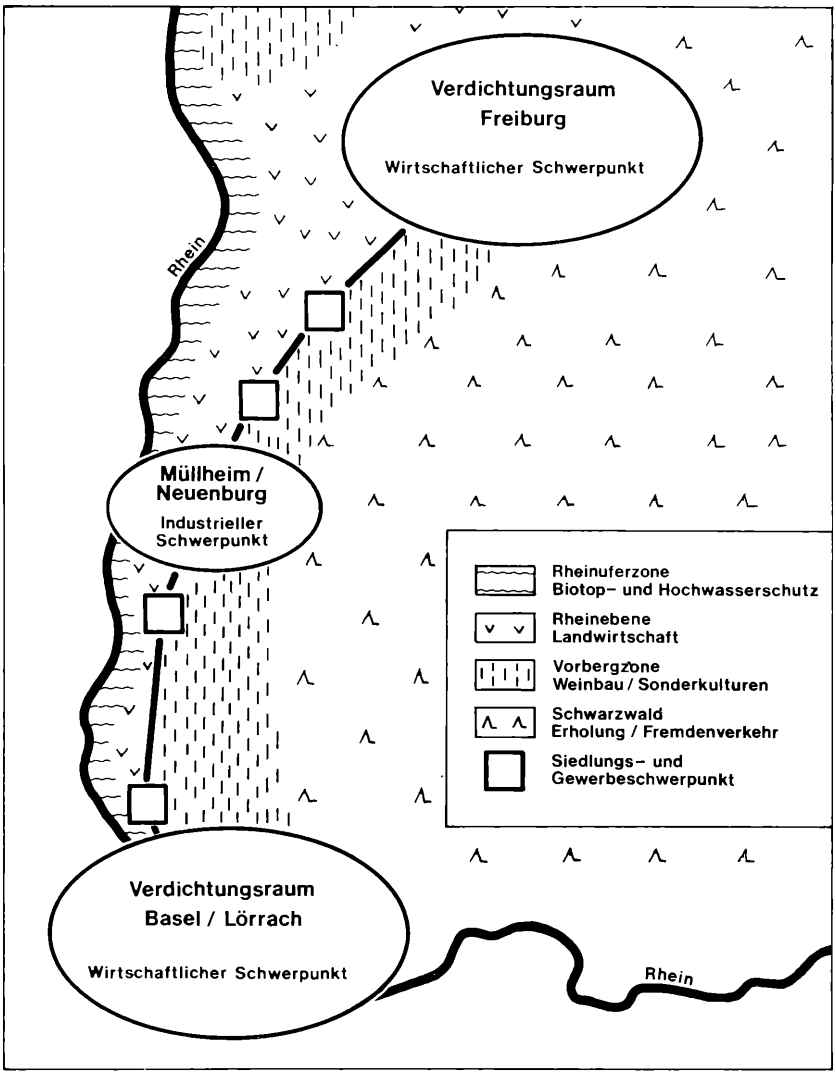

Abb. 7.4: Raumordnerisches Konzept (Kartographie: Martin Schoner).

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

gische Funktionen wahrzunehmen haben. In der Rheinuferzone ist außerdem Raum für den Hochwasserschutz zu schaffen.

Am Rand der Vorbergzone verläuft also eine Entwicklungsachse, die die Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkte miteinander verbindet; dagegen soll die Vorbergzone selbst landwirtschaftlichen Sonderkulturen vorbehalten bleiben und einen geringen Teil der Siedlungsentwicklung vorwiegend im Rahmen der Eigenentwicklung aufnehmen. Besondere Rücksicht muß hier auf klimatische Funktionen genommen werden.

Die Kurorte Bad Krozingen, Badenweiler und Bad Bellingen sowie der Schwarzwald nehmen Aufgaben im Rahmen von Erholung, Fremdenverkehr und Gesundheitsvorsorge wahr. Dabei ist das strukturschwache Kleine Wiesetal besonders zu stützen.

Dieses kurz skizzierte raumordnerische Konzept wurde im Landesentwicklungsplan und vor allem in den Regionalplänen detaillierter ausgeformt und den öffentlichen Planungsträgern (Staat, Kommunen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts) verbindlich für deren eigene Planungen vorgegeben. Der Landesentwicklungsplan enthält allerdings fast nur Aussagen, die für das Land in seiner Gesamtheit oder für eine ganze Region gelten; speziell auf das Markgräflerland bezogene Grundsätze und Ziele finden sich nur wenige.

Inhalte des Landesentwicklungsplans

Ganz allgemein fordert der Landesentwicklungsplan (LEP) unter anderem:
die Pflege und Entfaltung der geistigen und kulturellen Individualität des Landes und seiner Teile,
die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Eigenart der Landschaften,
die Erhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Freiräume,
eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur und krisenfeste Erwerbsgrundlagen für die Bevölkerung aller Teile des Landes,
die Erhaltung der dezentralisierten Siedlungsstruktur,
eine Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten auch in den ländlichen Räumen,
die Zusammenfassung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Einrichtungen zur überörtlichen Versorgung der Bevölkerung an Standorten mit günstiger Erreichbarkeit und ausreichender Tragfähigkeit (LEP 1983, Plansätze 1.1–1.3).

Zwei Themenbereiche des Landesentwicklungsplans werden im folgenden näher vorgestellt. Es handelt sich um die sogenannten Ordnungsräume und die Zentralen Orte.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Ordnungsräume

Unter dem Begriff des Ordnungsraumes werden der Verdichtungsraum und die Randzone um den Verdichtungsraum zusammengefaßt.

Die Verdichtungsräume in der Bundesrepublik und deren Randzonen wurden in mehr oder weniger enger Anlehnung an die Vorschläge der Ministerkonferenz für Raumordnung festgelegt. Wichtigstes Kriterium ist eine Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, die den Landesdurchschnitt deutlich überschreitet. Ein Verdichtungsraum umfaßt ein Gebiet mit mindestens 150.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von mindestens 1.000 Einwohnern pro km², außerdem haben die einzelnen Gemeinden mindestens 1.250 Einwohner und Arbeitsplätze pro km² Gemeindefläche aufzuweisen. Zur angrenzenden Randzone gehören bei einer Mindestbevölkerungsdichte von 240 Einwohnern pro km² die Gemeinden mit einer Einwohner- und Arbeitsplatzdichte von mindestens 335 pro km² Gemeindefläche (Dietrichs, 1986: 36, 40).

Freiburg liegt im kleinsten Verdichtungsraum der Alt-Bundesrepublik. Dieser reicht nur wenig über den Stadtkreis hinaus; in unserem Betrachtungsraum wird zusätzlich nur die Gemeinde Merzhausen von ihm erfaßt. Die Gemeinde Au und der Verwaltungsraum Schallstadt gehören zur Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg. Der Süden des Markgräflerlandes ist Teil der Randzone um den Verdichtungsraum Basel. Dieser Teil reicht vom Verwaltungsraum „Vorderes Kandertal" (Hauptort Binzen) über Weil und Lörrach bis in den Verwaltungsraum Schopfheim.

Die Verdichtungsräume sind nicht nur wegen ihrer starken Bevölkerungskonzentration, sondern vor allem wegen ihrer hohen wirtschaftlichen Leistungskraft und ihrer wichtigen kulturellen und sozialen Einrichtungen für das ganze Land von entscheidender Bedeutung. Bei der internationalen Konkurrenz um die Ansiedlung von Wachstumsunternehmen haben sie einen besonderen Standortvorteil, da dort vielfältige Kontaktmöglichkeiten bestehen, die im Hinblick auf Innovationen, Exportchancen und Marktübersicht von Bedeutung sind.

Die besondere Bedeutung der Verdichtungsräume in Baden-Württemberg einschließlich ihrer Randzone sowie die speziellen raumordnerischen Probleme, die hier bestehen, kommen im Landesentwicklungsplan in eigens formulierten Plansätzen zum Ausdruck, von denen sich die wichtigsten wie folgt zusammenfassen lassen:

Gestaltung der räumlichen Struktur so, daß die übergeordneten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden können,
Erhaltung bzw. Herstellung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung und einer ausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstruktur,
Vermeidung der Landschaftszersiedelung und Erhaltung ausreichender Freiräume zwischen den Siedlungen für unterschiedliche landschaftsökologische Funktionen, für die Erholung sowie für die Land- und Forstwirtschaft,
Bündelung der Verkehrs- und Versorgungsstränge,

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Abbau der Folgeprobleme übermäßiger Verdichtung, wie steigender Umweltbelastungen, hoher Bodenpreise und der Wohnungsknappheit,
in den Randzonen um die Verdichtungsräume Vermittlung von Entwicklungsimpulsen in den ländlichen Raum.

Zentrale Orte

Zu den wichtigsten Instrumenten der Landesplanung zählen die Zentralen Orte. Deren Aufgabe sei im folgenden erläutert.

Um die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen auszulasten bzw. wirtschaftlich nutzen zu können, ist ein entsprechend großes Nutzerpotential in der Umgebung ihrer Standorte, d.h. eine entsprechend große Basisbevölkerung erforderlich. Dabei genügt ein relativ kleines Nutzerpotential bei denjenigen Arten von Gütern und Dienstleistungen, die von einer Einzelperson häufig nachgefragt werden; ein größeres Nutzerpotential ist dagegen bei einem pro Person seltener auftretenden Bedarf notwendig, etwa bei höherwertigen Gütern und Dienstleistungen.

Versorgungseinrichtungen, die wegen der Erforderlichkeit eines größeren Nutzerpotentials nicht in jedem Wohnort vorgehalten werden können, werden in Zentralen Orten zusammengefaßt.

Das entscheidende Merkmal der Zentralen Orte besteht darin,daß die hier vorhandenen Einrichtungen nicht nur der Versorgung der eigenen Einwohner dienen, sondern auch den Bedarf der in einer mehr oder weniger großen Umgebung wohnenden Bevölkerung zu decken haben. Da die verschiedenen Arten von Versorgungseinrichtungen zu ihrer Auslastung und Wirtschaftlichkeit auf sehr unterschiedlich große Nutzerpotentiale angewiesen sind, können die Zentralen Orte nicht einheitlich ausgestattet sein. Güter und Dienstleistungen, nach denen pro Person ein relativ häufiger Bedarf besteht, können in einer größeren Zahl von Zentralen Orten mit bevölkerungsmäßig und räumlich jeweils kleinen Einzugsgebieten angeboten werden; diejenigen Versorgungseinrichtungen, die seltener nachgefragte Güter und Dienstleistungen anbieten, müssen ihre Standorte auf entsprechend wenige Zentrale Orte mit jeweils entsprechend großen Einzugsgebieten beschränken.

Die Unterschiede in der Art und Qualität der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen bewirken eine hierarchische Stufung der Zentralen Orte. Die Landesplanung in Baden-Württemberg unterscheidet zwischen Klein-, Unter-, Mittel- und Oberzentren.

Kleinzentren dienen der Deckung des allgemeinen und häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs zur Grundversorgung der Bevölkerung. Hauptschule, oft auch eine Realschule, Arzt, Apotheke, Bankzweigstellen und häufiger aufgesuchte Fachgeschäfte gehören zur Ausstattung.

In Unterzentren wird ebenfalls der häufig wiederkehrende überörtliche Bedarf gedeckt; von den Kleinzentren unterscheiden sie sich durch eine bessere und vielseitigere Ausstattung mit überörtlichen Versorgungseinrichtungen und durch

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

ein qualifizierteres Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Kennzeichnend sind z.B. das Gymnasium, Kreditinstitute und Geschäfte mit umfangreichem Warenangebot. Nur noch in Ausnahmefällen verfügt ein Unterzentrum über ein Krankenhaus der Grundversorgung.

Mittelzentren führen ein Angebot für den gehobenen und spezialisierten Bedarf. Zu nennen sind etwa mehrzügig geführte Gymnasien, Berufsschulen, Krankenhäuser der Regelversorgung, Fachärzte, mehrere größere Kreditinstitute, Geschäftsstellen von Versicherungen, Warenhäuser.

Oberzentren sind Standorte für hochqualifizierte und sehr spezialisierte Leistungen. Hochschulen, Krankenhäuser der Zentral- und Maximalversorgung, Großkaufhäuser, Landes- und Regionalverwaltungen gehören zu dieser Zentralitätsstufe.

Die Ausweisung von Zentralen Orten durch die Landesplanung dient dazu, in der gesamten Fläche des Landes die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen unter zumutbarem Aufwand sicherzustellen. Vor allem für die ländlichen Räume mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte sind die Zentralen Orte von großer Bedeutung, da es hier für die Menschen nur mit erhöhtem Aufwand an Zeit und Geld und manchmal auch unter schwierigen Verkehrsverhältnissen möglich ist, dorthin zu gelangen, wo höherqualifizierte Güter und Dienstleistungen angeboten werden. Hinzu kommt häufig ein Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen in Wohnortnähe. Damit der Lebensstandard der Bevölkerung im ländlichen Raum nicht in unakzeptabler Weise absinkt, müssen Zentrale Orte als Versorgungsstützpunkte und als Schwerpunkte für Arbeitsstätten räumlich so verteilt werden, daß sie von den Wohnorten aus günstig zu erreichen sind.

Zentrale Orte sind somit ein Instrument zur Stützung und Entwicklung des ländlichen und häufig auch strukturschwachen Raumes. Ihre Bedeutung für die Raumordnungspolitik und Landesplanung ist trotz der Möglichkeiten, die das Auto bietet, immer noch groß.

Das Netz der Zentralen Orte im Markgräflerland sieht wie folgt aus (Abb. 7.5):

Am Nord- und Südrand bilden die beiden Oberzentren Freiburg und Basel den Rahmen (LEP 1983, Plansätze 3.7.4 und 3.9.2).Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee schlägt vor, die beiden Städte Lörrach und Weil zu einem Oberzentrum auszubauen, da Basel wegen seiner Lage im Ausland seine oberzentralen Funktionen für die deutsche Nachbarschaft nicht voll wahrnehmen kann (Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Entwurf 1991).

Die Aufgaben eines Mittelzentrums nehmen die Städte Müllheim, Schopfheim und Lörrach/Weil (= Doppelzentrum mit Funktionsteilung) wahr.

Im Landesentwicklungsplan werden neben den Zentralen Orten der höheren Stufen auch die Einzugsbereiche der Mittelzentren, die sogenannten Mittelbereiche, ausgewiesen (LEP 1983, Plansatz 1.5.5).

Dabei gibt es im Markgräflerland einen der ganz wenigen Fälle innerhalb von

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Baden-Württemberg, in denen eine eindeutige Abgrenzung zwischen zwei Mittelbereichen bisher nicht möglich war und daher offengelassen wurde. Die Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen sind sowohl mit dem Mittelzentrum Lörrach/Weil als auch mit dem Mittelzentrum Müllheim verflochten. Jeder der beiden Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein behauptet natürlich, die beiden Gemeinden seien vorwiegend zum Mittelzentrum in der eigenen Region orientiert. Die Stadtverwaltung Müllheim argumentiert mit Zahlen über die Pendlerbeziehungen aus der Volkszählung 1987, wonach von Schliengen und Bad Bellingen erheblich mehr Berufs- und Ausbildungspendler nach Müllheim fahren als nach Lörrach.

Die Abgrenzung von Mittelbereichen in Baden-Württemberg wird laut Landesentwicklungsplan deshalb als notwendig angesehen, weil diese für die praktische Raumordnungspolitik auf Bundes- und Landesebene sowie für die Fachplanungen zunehmend an Bedeutung gewinnen (LEP 1983, Begründung zu Plansatz 1.5.21).

Die Unter- und Kleinzentren werden nicht im Landesentwicklungsplan, sondern im Regionalplan festgelegt (Regionalpläne Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee, Entwurfsfassungen 1991, Plansätze 2.1). Dennoch sollen sie gleich an dieser Stelle mitbehandelt werden.

Die Ausweisung von Unter- und insbesondere Kleinzentren ist in Gebieten mit relativ hoher Bevölkerungsdichte und vor allem in den Verdichtungsräumen in der Regel nicht erforderlich, denn hier können Versorgungseinrichtungen entsprechend dem größeren vorhandenen Nutzerpotential in geringerem räumlichen Abstand vorgehalten werden; insbesondere typisch kleinzentrale Einrichtungen erreichen hier in fast jedem Wohnort die nötige Auslastung bzw. Wirtschaftlichkeit.

Bei der Prüfung von Orten, ob sie als mögliche Kleinzentren in Frage kommen, ist daher von großer Bedeutung, ob sie im verdichteten Bereich oder im ländlichen Raum mit niedriger Bevölkerungsdichte liegen. Der Landesentwicklungsplan gibt der Regionalplanung die Ermessensfreiheit, in den Verdichtungsräumen und ihren Randzonen dort keine Kleinzentren auszuweisen, wo die Deckung des häufig wiederkehrenden Bedarfs bereits ausreichend gesichert ist.

Im ländlichen Raum sind nach den Vorschriften des Landesentwicklungsplans zur Ausweisung eines Kleinzentrums mindestens 8.000 Einwohner innerhalb des entsprechenden Einzugsbereichs erforderlich. Diese Größe kann unterschritten werden, wenn der nächste Zentrale Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln sonst nicht in einer halben Stunde (etwa 7 bis 10 km) erreichbar wäre. In solch einem Fall genügen 5.000 Einwohner für einen Nahbereich, in besonders dünn besiedelten Gebieten sogar 3.500 Einwohner.

Für die Ausweisung von Unterzentren müssen laut Landesentwicklungsplan die in Frage kommenden Nahbereiche in der Regel mehr als 10.000 Einwohner umfassen.

Im Markgräflerland und dem nördlich angrenzenden Gebiet wurden die Orte

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

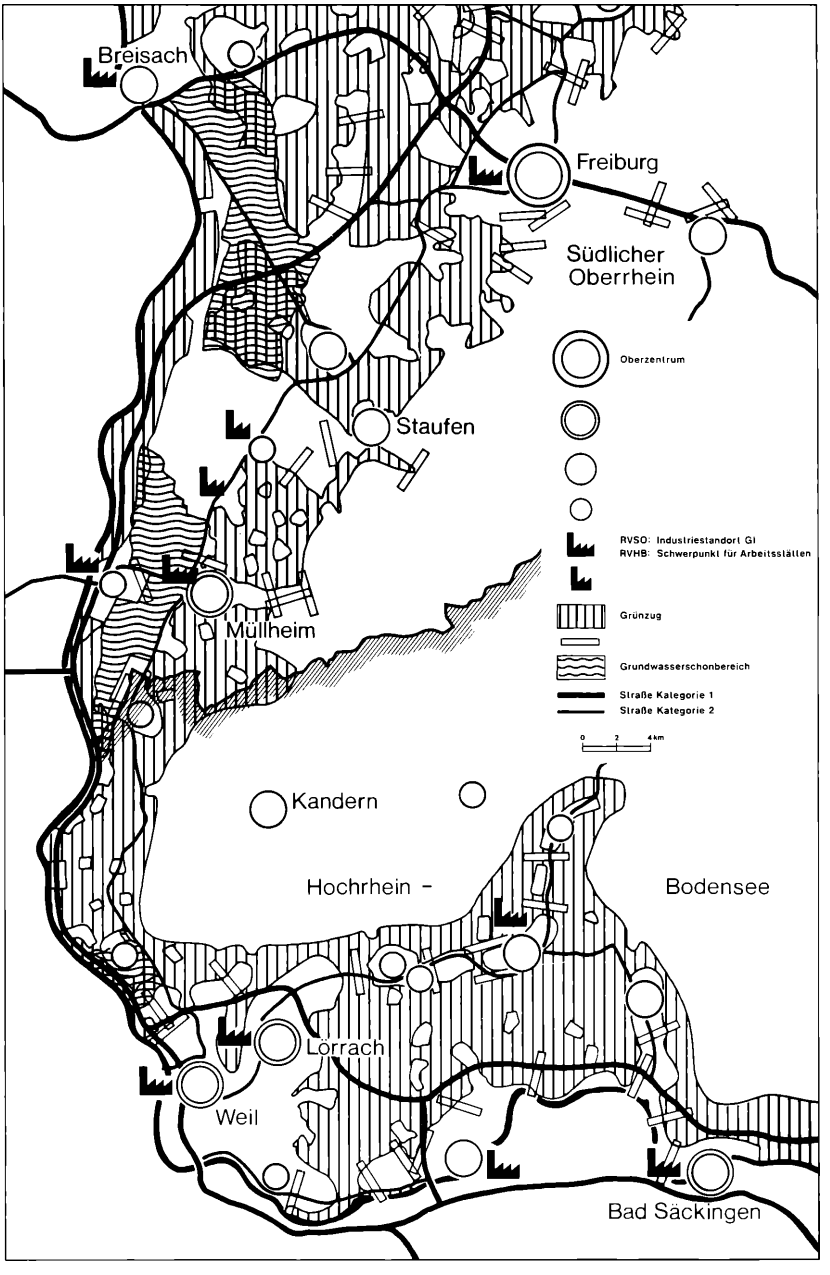

Abb. 7.5: Auszug aus dem Regionalplan (Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Verwaltungs- und Verkehrskarte 1:200.000, Kartographie: Martin Schoner). RVSO = Regionalverband Südlicher Oberrhein, RVHB = Regionalverband Hochrhein-Bodensee.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Bad Krozingen/Staufen (= Doppelzentrum mit Funktionsteilung) und Kandern als Unterzentren ausgewiesen. Die Funktion als Kleinzentrum nehmen die Orte Heitersheim, Neuenburg, Schliengen, Efringen-Kirchen, Steinen und Tegernau wahr (Abb. 7.5).

Die Einwohnerzahlen der Nahbereiche von Kandern (8.400 Einwohner) und Tegernau (2.900 Einwohner) liegen wesentlich unter der Schwelle der jeweiligen Zentralitätsstufe. Kandern droht daher zu einem Kleinzentrum abzusteigen, während Tegernau im Kleinen Wiesetal ganz die Funktion eines Zentralen Ortes verlieren könnte. Die Ausweisung von Tegernau als Kleinzentrum trotz der ungenügend erscheinenden Voraussetzungen wird im Regionalplan Hochrhein-Bodensee damit begründet, daß die Entfernungen der Wohnorte dieses Nahbereichs zum Zentralen Ort Schopfheim bei den schwierigen topographischen Verhältnissen unzumutbar groß ist, daß außerdem der Bevölkerungsabwanderung aus dem Kleinen Wiesetal entgegengewirkt werden muß und daß die zentralörtlichen Einrichtungen in diesem Raum gleichzeitig dem Fremdenverkehr und damit den Feriengästen dienen (Regionalplan Hochrhein-Bodensee 1980, Begründung zu Plansatz 3.2.1).

Bei der Fortschreibung der beiden Regionalpläne Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee wurde bisher mit einer Ausnahme das Netz der Unter-und Kleinzentren gegenüber dem alten Stand nicht verändert.

Lediglich Neuenburg wird neu als Kleinzentrum ausgewiesen, trotz großer Bedenken wegen der Nähe zum nicht sonderlich starken Mittelzentrum Müllheim und der daher nicht auszuschließenden unerwünschten Konkurrenzsituation. Die nach langem Drängen der Stadt Neuenburg erfolgte Ausweisung läßt sich wie folgt begründen:

Die Einwohnerzahl des Nahbereiches hat zugenommen,
Versorgungsfunktionen werden nicht nur für den eigenen Nahbereich wahrgenommen, sondern in zunehmendem Maße auch für die unmittelbar benachbarten Orte im Elsaß,
aufgrund der Ausweisung als großer Industriestandort im Regionalplan hat die Stadt künftig zusätzliche Wohn- und Dienstleistungsfunktionen zu übernehmen,
die günstige Lage am Schnittpunkt zweier Fernautobahnen wirkt sich entwicklungsfördernd aus.

Inhalte der Regionalpläne

Im folgenden werden die Lenkungsinstrumente der Regionalplanung für die künftige räumliche Entwicklung des Raumes zwischen Freiburg und Basel vorgestellt. Da die beiden Regionalpläne Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee z.Zt.fortgeschrieben werden, ist es nicht möglich, einfach ihre Inhalte aus dem Jahre 1980 zu referieren, obwohl sie derzeit noch Geltungskraft haben;

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

stattdessen werden Planaussagen der Fortschreibungsentwürfe nach dem Stand Anfang 1991 dargestellt. Bei denjenigen Plankapiteln, die noch nicht neu bearbeitet wurden, muß auf die alten Regionalpläne zurückgegriffen werden.

Nachdem die Zentralen Orte bereits im vorigen Kapitel vorgestellt worden sind, sind noch die Planaussagen zu folgenden Themen zu behandeln:

- Siedlungsbereiche und Orte mit Eigenentwicklung,
- Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe,
- Verkehr,
- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren,
- Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen,
- Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen.

Regionale Siedlungsstruktur und Verkehrstrassen

Siedlungsbereiche und Orte mit Eigenentwicklung

Siedlungsbereiche sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Sie umfassen einen oder mehrere Orte bestimmter Gemeinden, in denen eine Zunahme der Bevölkerung vor allem durch Zuwanderung stattfinden soll und in denen das Arbeitsplatzangebot sowie Dienstleistungs-und Versorgungseinrichtungen zu erweitern und zu verbessern sind. Daraus ergibt sich die Berechtigung für die betreffende Gemeinde, im Flächennutzungsplan neue Bauflächen in entsprechender Größe auszuweisen.

Die Orte mit Eigenentwicklung sind das Gegenstück zu den Siedlungsbereichen. Sie sind bestimmt durch eine vorwiegend natürliche Bevölkerungsentwicklung. Neue Bauflächen dürfen im Flächennutzungsplan im wesentlichen nur für die ortsansässige Bevölkerung ausgewiesen werden, d.h. für den Bedarf, der sich aus natürlichem Bevölkerungswachstum, steigenden Wohnansprüchen, Sanierung und ähnlichem ergibt.

Sämtliche Zentralen Orte sind Siedlungsbereiche; in Regionsteilen mit höherer Bevölkerungsdichte sind darüber hinaus noch weitere Orte (Teilorte von Gemeinden) als solche ausgewiesen.

Im Markgräflerland und dem nördlich angrenzenden Gebiet sind als Siedlungsbereiche festgelegt die Orte Merzhausen, Schallstadt, Wolfenweiler, Ehrenstetten, Kirchhofen, Bad Krozingen, Staufen, Heitersheim, Müllheim, Neuenburg, Schliengen, Efringen, Kirchen, Binzen, Haltingen, Weil a. Rh., Lörrach, Brombach, Hauingen, Haagen, Steinen, Fahrnau, Schopfheim und Tegernau (Regionalpläne Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee, Entwürfe 1991, Plansätze 2.3).

Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe

Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe soll bevorzugt an den in den Regionalplänen genannten Standorten stattfinden.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

In der Region Südlicher Oberrhein werden drei verschiedene Kategorien von Gewerbe- und Industriestandorten unterschieden:

In der Kategorie GE ist eine gewerbliche Entwicklung im kleineren Umfang zur Verbesserung der lokalen und nahbereichsbezogenen Arbeitsplatzstruktur möglich, wobei die dazu benötigten Flächen um maximal ca. 10 Hektar erweitert werden dürfen;

in der Kategorie GE+(GI) ist neben der gewerblichen auch eine durch ökologische und siedlungsstrukturelle Randbedingungen eingeschränkte industrielle Entwicklung erlaubt; hierfür dürfen bis ca. 30 Hektar Fläche neu in Anspruch genommen werden;

in der Kategorie GI bestehen industrielle und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten größeren Umfangs zur Stützung des regionalen Arbeitsplatzangebotes (Industrie- und Gewerbevorsorgezone; Regionalplan Südlicher Oberrhein, Entwurf 1991, Plansätze 2.6).

Entsprechend den genannten Vorgaben dürfen die Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen gewerbliche und industrielle Bauflächen darstellen.

Während auf der elsässischen Seite große Industriezonen direkt entlang des Rheinseitenkanals planerisch festgelegt und inzwischen zu einem nicht unerheblichen Teil auch verwirklicht wurden, ist die Regionalplanung der Region Südlicher Oberrhein bei ihrer Ausweisung von Industrie- und Gewerbeschwerpunkten bewußt vom Rhein abgerückt. Abgesehen davon, daß die hier vorhandenen ökologisch wertvollen Bereiche geschont werden müssen, sollten Industrie und Gewerbe räumlich unmittelbar mit den größeren Siedlungen verknüpft werden, da auf diese Weise die freie Landschaft weniger belastet wird und die Pendlerwege der Beschäftigten kürzer bleiben (Homburger 1984: 64 ff.).

Im Raum zwischen Freiburg und Basel ist der Rand der Vorbergzone zur Rheinebene hin der am stärksten besiedelte Bereich. Hier liegen, soweit es den zur Region Südlicher Oberrhein gehörenden Abschnitt betrifft, fast sämtliche größeren Industrie- und Gewerbestandorte (Abb. 7.5). Eine Ausnahme bildet die Stadt Neuenburg, die wegen der Lage am Rheinübergang und der schon in der Vergangenheit starken industriellen Entwicklung zum Standort einer regionalen Industrie- und Gewerbevorsorgezone (GI) bestimmt wurde. Müllheim erhält im fortzuschreibenden Regionalplan die gleiche Standortqualität; allerdings sollten die Verantwortlichen der Stadt wegen der nahegelegenen Kurzone von Badenweiler und wegen der Erholungs- und Fremdenverkehrsbereiche am Schwarzwaldwestrand bei ihrer Ansiedlungspolitik darauf achten, daß weiterhin nur Betriebe mit technisch hochqualifizierten Produktionsabläufen und ohne Emissionen zugelassen werden.

Standorte der Kategorie GE+ (GI) wurden in Heitersheim und Buggingen ausgewiesen. Hiermit sollte anstelle des stillgelegten Bergwerkbetriebes die Möglichkeit zur Schaffung einer Nachfolgeindustrie eröffnet werden, wobei die Nutzung des bisherigen Bergwerkgeländes naheliegt.

In sämtlichen übrigen Gemeinden am Rand der Vorbergzone ist eine gewerb-

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

liche Entwicklung gemäß Kategorie GE möglich; Hartheim ist der einzige Gewerbestandort dieser Kategorie, der nicht am Vorbergzonenrand liegt.

Im Regionalplan Hochrhein-Bodensee von 1980 ist eine ähnlich deutliche Standortbestimmung und Kategorisierung von Industrie- und Gewerbeschwerpunkten nicht zu erkennen. Als „regional bedeutsame Schwerpunkte für Arbeitsstätten" sind innerhalb des Markgräflerlandes Lörrach, Weil a. Rh. und Schopfheim ausgewiesen. In diesen Schwerpunkten sollen zur Stärkung und Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebotes im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für neu anzusiedelnde Gewerbe- und Industriebetriebe größeren Umfangs ausgewiesen werden.

Außerhalb der regional bedeutsamen Schwerpunkte für Arbeitsstätten können in den übrigen Gewerbe- und Industriestandorten, die im Regionalplan namentlich nicht benannt werden, Flächen für Neuansiedlungen geeigneter Betriebe zur Stützung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im engeren Einzugsbereich ausgewiesen werden. Dabei hat sich der Umfang der Flächenausweisung am vorhersehbaren Bedarf und an der Gesamtstruktur des Ortes auszurichten, so daß die Wohnfunktion, der Fremdenverkehr sowie die Land- und Forstwirtschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Im ländlichen Raum soll der vorhersehbare Bedarf großzügig beurteilt werden.

Verkehr

In beiden Regionalplänen (Entwürfe 1991, Plansätze 4.1.1) wird das bestehende und geplante Straßennetz nicht nach den Baulastträgern Bund, Land und Kreis dargestellt, sondern nach der Funktion der einzelnen Strecke kategorisiert. Dabei wird unterschieden zwischen Straßen für den überregionalen, regionalen und überörtlichen Verkehr. Im Grunde geht es bei dieser Kategorisierung darum, Zentrale Orte bestimmter Stufen sowie großräumige Verkehrsquellen miteinander zu verbinden. So verbinden die Straßen für den überregionalen Verkehr (Kategorie I) benachbarte Oberzentren bzw. Verdichtungsräume miteinander, Straßen für den regionalen Verkehr (Kategorie II) benachbarte Mittelzentren untereinander oder mit dem zugehörigen Oberzentrum, während die Straßen für den überörtlichen Verkehr (Kategorie III) Unter- und Kleinzentren untereinander oder mit dem zugehörigen Mittelzentrum verbinden. Auf diese Weise erhält das Straßennetz eine an Aufwand und Nutzen orientierte rationale Struktur.

Im Raum zwischen Freiburg und Basel gehören die Autobahnen A5 (Frankfurt-Basel), A98 (Weil-Rheinfelden) und A862 (Steinenstadt-Mülhausen) zur Kategorie I (Abb. 7.5). Als Straßen für den regionalen Verkehr (Kategorie II) sind ausgewiesen die Bundesstraße B3 Freiburg-Basel, die B31/L120 Breisach-Bad Krozingen, die B378 Müllheim-Neuenburg, die B317 Feldberg-Schopfheim-Basel und die B518 Schopfheim-Bad Säckingen.

Als Straßen der Kategorie III gelten z.B. die L123 Bad Krozingen-Wiedener

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Eck-Schönau, die L 131 Müllheim-Heubronner Eck-Neuenweg-Schönau und die L 132 Badenweiler-Kandern.

Der Ausbauzustand der einzelnen Straßen muß sich zunächst nach dem jeweiligen Verkehrsbedarf und Verkehrsaufkommen richten. Dennoch ist dem Grundsatz nach von einer Straße der Kategorie I eine bessere Qualität zu erwarten als von einer Straße der Kategorie III.

An aktuellen Straßenplanungen und Ausbauten sind im Bereich zwischen Freiburg und Basel etwa zu nennen:

die Erweiterung der A 5 auf sechs Fahrstreifen,
der Weiterbau der A 98 Richtung Rheinfelden, wobei der Konflikt um die Trassenführung am Dinkelberg noch zu lösen ist,
der ebenfalls konfliktbehaftete Neubau der B 3 durch das Schneckental,
die Umgehung von Bad Krozingen im Zuge der L 120 und B 3.

Auf längere Frist wird die A 98 nach Westen über den Rhein verlängert werden müssen, damit der Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg von deutscher Seite eine leichtere Zufahrt erhält.

Die Bundesbahn wird in recht naher Zukunft ihre Rheintalstrecke auf vier Gleise und eine Maximalgeschwindigkeit von 250 km/h ausbauen. Soweit wie möglich werden die beiden zusätzlichen Gleise an die bisherige Strecke angefügt werden. Zwischen Freiburg und Bad Krozingen sowie Schliengen und Efringen-Kirchen muß wegen der vorhandenen engen Kurven für den schnellen Verkehr eine ganz neue Trasse gewählt werden. Während im Raum Freiburg-Bad Krozingen die günstigste Variante noch nicht feststeht, hat zwischen Schliengen und Efringen-Kirchen das Raumordnungsverfahren ergeben, daß eine geradlinige Strecke mit zwei Gleisen und einem 9 km langen Tunnel zu bauen ist. Die bisherige Strecke über Bad Bellingen-Istein bleibt für den Lokal- und Regionalverkehr erhalten.

In den beiden Regionalplänen (Entwürfe 1991 Plansätze 4.1.2 und 4.1.3) wird auch die Verbesserung des Personennahverkehrs auf den vorhandenen Schienenstrecken gefordert. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die bereits in einem recht konkreten Planungsstadium befindliche Regio-S-Bahn hinzuweisen. Sie soll von Basel aus bis Müllheim und Schopfheim-Zell reichen und direkte Zugverbindungen in die Orte im schweizerischen und elsässischen Teil der Basler Region schaffen. Außerdem sollte wieder eine direkte Personenzugverbindung von Freiburg über Müllheim nach Mülhausen hergestellt werden; dabei wäre auch der Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg an den Schienenverkehr anzubinden.

Sicherung der regional bedeutsamen Freiraumfunktionen

Wegen der vielfältigen Gefährdungen, denen Natur und Landschaft ausgesetzt sind, und angesichts der wachsenden Belastungen für den Naturhaushalt hat auch die Raumplanung zunehmend zur Erhaltung, Sicherung, Sanierung und

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Der Regionalplanung steht eine Reihe von besonderen Instrumenten zur Verfügung, mit denen die räumliche Entwicklung so gelenkt werden kann, daß wichtige Strukturen und Funktionen des Naturhaushalts und des Freiraums sowie wertvolle Naturgüter erhalten bleiben und gegebenenfalls entwickelt werden können. Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren, die Schutzbedürftigen Bereiche von Freiräumen sowie die Bereiche zur langfristigen Sicherung von Wasservorkommen. Da diese Instrumente zwar in den beiden Regionalplänen im wesentlichen die gleiche Bezeichnung führen, von den Regionalverbänden aber zum Teil unterschiedlich definiert und gehandhabt werden, ist im folgenden eine weitgehend gesonderte Darstellung nach den beiden Regionen Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee erforderlich.

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung des Freiraums vor der Besiedlung. Dabei umfassen die auf der Raumnutzungskarte flächenhaft dargestellten Grünzüge große, zusammenhängende Teile der freien Landschaft, während die nur als schematische Balken dargestellten Grünzäsuren kleinräumig das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungskörper zu verhindern haben (Regionalpläne Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee, Entwürfe 1991, Plansatz 3.1). Grünzüge und Grünzäsuren sichern die Freiraumfunktionen in ihrer Gesamtheit, so etwa lokalklimatische Gegebenheiten, Grundwasser, Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt, landwirtschaftliche und forstliche Flächen, Erholungsbereiche usw.

Laut Regionalplan Südlicher Oberrhein darf in Grünzügen und Grünzäsuren eine Besiedlung nicht stattfinden. In Ausnahmefällen, die begründet werden müssen, ist die Errichtung baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft, der technischen Infrastruktur und der Erholung zulässig. Die Grünzugsgrenze, welche die Gemeinden bei der Bauflächenausweitung nicht überschreiten dürfen, ist in dem Rahmen, den der Maßstab 1:100.000 der Raumnutzungskarte hergibt, recht eindeutig erkennbar. Bei Grünzäsuren bestehen größere Interpretationsspielräume, jedoch muß zwischen zwei Siedlungen eine Freiraumlücke von mindestens 1 Kilometer Breite bestehen bleiben.

Für den bisherigen Regionalplan Hochrhein-Bodensee aus dem Jahre 1980 wurden Grünzüge anders definiert; in diesen sollte die Landschaft keiner weiteren Belastung durch verstärkte Siedlungsentwicklung ausgesetzt werden (Plansatz 6.1.2). Eine bauliche Ausweitung im Rahmen der Eigenentwicklung war nach dieser Definition auch in den Regionalen Grünzug hinein möglich. Die Orte mit Eigenentwicklung wurden daher auch nicht aus dem Grünzug ausgespart, sondern waren von diesem überdeckt, so z.B. Rheinweiler, Kleinkems, Istein. Sicher konnte unter diesen Vorgaben gegenüber den Gemeinden nur unter Schwierigkeiten der Verzicht auf beabsichtigte Siedlungserweiterungen in

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

den Grünzug hinein durchgesetzt werden. Daher sind in der Regionalplan-Fortschreibung der Plansatz und die Kartendarstellung durch eine präzisere Fassung zu verbessern.

Soweit der Betrachtungsraum zur Region Südlicher Oberrhein gehört, sind Regionale Grünzüge im gesamten Rheinwald sowie in wesentlichen Teilen der Vorbergzone ausgewiesen (Abb. 7.5).

Der Großteil der Ebene wurde nicht in die Grünzüge einbezogen mit Ausnahme eines breiten Bandes, das südlich von Bad Krozingen beginnt und zwischen Hartheim und Biengen hindurch in das Wassergewinnungsgebiet der Stadt Freiburg bei Hausen an der Möhlin reicht.

In der Region Hochrhein-Bodensee beschränkt sich die Grünzugsausweisung auf den westlichen Teil der Vorbergzone, auf das untere Kandertal, den Raum Lörrach-Weil sowie auf das Wiesetal und den Dinkelberg.

Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen

Die Ausweisung von Schutzbedürftigen Bereichen von Freiräumen dient der Sicherung bestimmter landschaftsökologischer Funktionen, Naturgüter und naturbezogener Nutzungen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen. Solche Bereiche wurden in den beiden Regionalplänen des Jahres 1980 noch nicht ausgewiesen. Ihre Aufnahme in den fortzuschreibenden Regionalplan ist in beiden Regionen vorgesehen. Die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung von Schutzbedüftigen Bereichen des Freiraumes liefert der Landschaftsrahmenplan (Homburger 1988: 366 ff.).

Nach dem Stand vom Anfang des Jahres 1991 sind in beiden Regionalplänen Darstellungen schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, für Wasserwirtschaft, sowie für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorgesehen (Abb.7.6).

Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Die Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege dienen vor allem der Sicherung oder Wiederherstellung von Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt.

Im fortzuschreibenden Regionalplan Südlicher Oberrhein sollen sogenannte Vorrangbereiche für wertvolle Biotope ausgewiesen werden. In ihnen sind die Bedingungen zur Erhaltung seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Pflanzen- und Tierarten bzw. Lebensgemeinschaften zu stützen bzw. zu verbessern. Hierzu sollen die zur Sicherung des jeweiligen Biotopcharakters erforderlichen Flächennutzungsarten und -formen beibehalten oder wiederhergestellt werden.

Zu unterlassen sind Besiedlung, Neubauten von Straßen, Veränderungen von Oberflächenformen, Abbau von Rohstoffen, negative Veränderungen der hydro-

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

logischen Gegebenheiten, Umbruch von Grünland und eine naturferne Waldwirtschaft.

Besonders hochwertige und gefährdete Biotope sollen zu Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern oder Waldschutzgebieten erklärt werden.

Laut Fortschreibungsentwurf für den Regionalplan Hochrhein-Bodenseee soll in den Schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege die Erhaltung der gegebenen Funktion Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen haben, so daß eine Vielfalt von Lebensräumen für Pflanzen-und Tiergesellschaften erhalten bleibt oder wiederhergestellt werden kann sowie der Biotopverbund gesichert bzw. aufgebaut wird. Diese Bereiche sollen von Landschaftseingriffen grundsätzlich verschont bleiben; unabdingbare Eingriffe sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Ähnlich wie in der Region Südlicher Oberrhein wird die Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzgesetz gefordert.

In beiden Regionen bildet die Biotopkartierung des Landes Baden-Württembergs die Grundlage für die Ausweisung der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Regionalplan Südlicher Oberrhein sollen aber nur diejenigen wertvollen Biotope berücksichtigt werden, die mindestens in die Wertklasse „sehr gut" eingestuft sind und eine Flächengöße von mindestens 50 Hektar, in der Vorbergzone von mindestens 10 Hektar erreichen. Demnach werden Vorrangbereiche für wertvolle Biotope vor allem im Rheinwald ausgewiesen, kleinere Bereiche konzentrieren sich im Raum Müllheim-Badenweiler. Nördlich des Markgräflerlandes sind solche Vorrangbereiche am Schönberg, bei Ehrenstetten und im Mooswald vorgesehen.

Im Regionalplan Hochrhein-Bodensee sollen auch Biotope mit kleinerer Fläche als Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege Berücksichtigung finden. Ihre Zahl wird daher größer sein als in der Region Südlicher Oberrhein; sie sind stärker über den Planungsraum gestreut mit einer gewissen Konzentration am Westrand der Vorbergzone zur Rheinebene hin.

Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft

Die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Bach- und Flußläufe ist in den letzten Jahren zunehmend als eine unverzichtbare Aufgabe erkannt worden. Nur so kann eine hohe Selbstreinigung der Fließgewässer erreicht werden; auch werden auf diese Weise Menge und Qualität unserer Grundwasservorräte verbessert. Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind im übrigen wichtige Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt.

Zu diesen Fließgewässern gehören mehr oder weniger große Überflutungsflächen, welche die Hochwässer aufnehmen und in verringerter Dosierung stromabwärts abgeben. In der Vergangenheit hat man vielfach die Überflutungsflächen von Bächen und Flüssen beseitigt, vor allem um Raum für Besiedlung und intensive Landwirtschaft zu gewinnen. Dies hat dazu geführt, daß jeweils

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

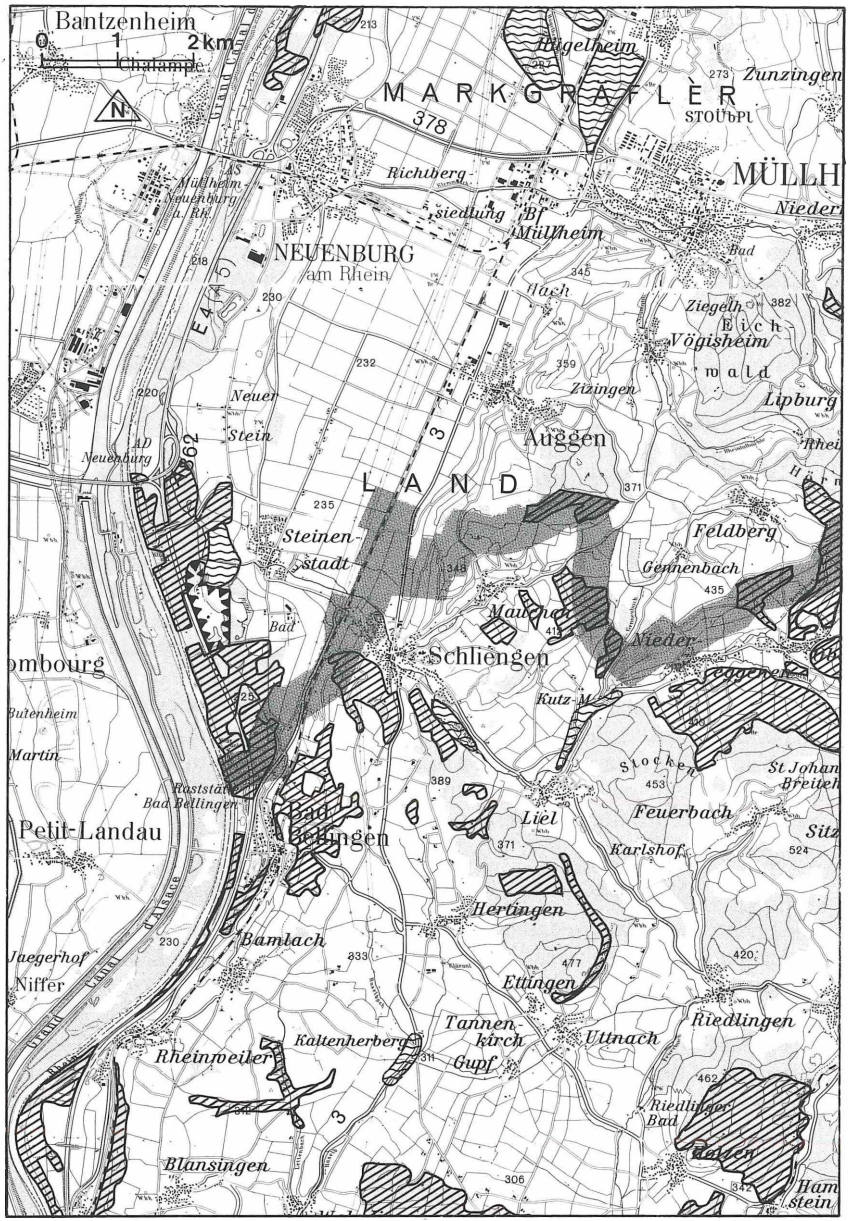

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

flußabwärts die Hochwassergefahren und die Hochwasserschäden stiegen. Neben dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken ist die Erhaltung der noch vorhandenen und die Wiederherstellung beseitigter Hochwasserüberflutungsflächen eine entscheidende Voraussetzung für einen wirksamen Hochwasserschutz. Die wichtigeren dieser Flächen sind durch die Regionalplanung vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu sichern, bis sie als Überschwemmungsgebiete einen Schutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz erhalten (§ 32 WHG).

In den fortzuschreibenden Regionalplänen werden sogenannte Vorrangbereiche für Überschwemmungen bzw. sogenannte Überschwemmungsbereiche ausgewiesen (Plansatz 3.2.5). Sie sind von Nutzungen freizuhalten, die die Überflutung durch Hochwasser, die Hochwasserrückhaltung und den Hochwasserabfluß beeinträchtigen; Maßnahmen des Hochwasserschutzes haben Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungen.

Vorrangbereiche für Überschwemmungen sollen vor allem entlang des Rheins ausgewiesen werden. Hier geht es darum, die durch die Flußerosion und den Bau der Staustufen verlorengegangenen Hochwasserrückhalteräume wiederherzustellen. Entsprechend dem Integrierten Rheinprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg sollen durch eine naturnahe Gestaltung der Hochwasserrückhalteräume am Rhein wieder aueähnliche Verhältnisse hergestellt werden, wie sie in etwa in früherer Zeit einmal bestanden haben.

Die Art der Durchführung ist noch Thema heftiger Diskussionen, insbesondere befürchten die Gemeinde Hartheim und die Forstverwaltung den Verlust von wertvollem Wald. Auch hat sich auf einem großen Teil der für künftige Hochwasserüberflutungen vorgesehenen Flächen eine in Deutschland einmalige Trockenvegetation mit entsprechender Fauna entwickelt, deren Weiterexistenz in Frage gestellt wäre.

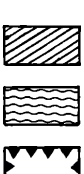

Abb. 7.6: Auszug aus dem Regionalplan (Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000, Kartographie: Martin Schoner).
RVSO = Regionalverband Südlicher Oberrhein, RVHB = Regionalverband Hochrhein-Bodensee.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

In Schutzbedürftigen Bereichen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe können Sand, Kies und Festgesteine abgebaut werden (Plansätze 3.2.6). Ziel ist dabei, eine räumliche Konzentration der Abbaustätten zu erreichen, um so die Landschaft zu schonen und die Rohstoffe möglichst rationell zu nutzen, was auch eine größtmögliche Schonung der Vorräte einschließt.

Im Markgräflerland und dem nördlich angrenzenden Gebiet werden mehrere Bereiche ausgewiesen, in denen der Abbau von Kies und Sand Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen haben soll. Es sind dies fünf Bereiche im Gemeindegebiet von Hartheim, drei Bereiche im Rheinwald von Neuenburg und ein Bereich im Gemeindegebiet von Weil a. Rh. westlich Haltingen.

Vorrangbereiche für den Abbau von Festgesteinen (Steinbrüche) werden ausgewiesen bei Bollschweil, Kleinkems, Istein, Malsburg-Marzell und Tegernau. Für die Lehm- und Tongewinnung sind zwei Vorkommen bei Kandern und Rümmingen raumordnerisch zu sichern.

Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen

Die Rheinebene enthält eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen der Bundesrepublik; es muß vor zunehmenden Gefahren der Schadstoffbelastung langfristig geschützt werden, damit auch in Zukunft ausreichende Vorräte einwandfreien Trinkwassers der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

In der Region Südlicher Oberrhein werden die wertvollsten Grundwasservorkommen bereits seit 1983 durch sogenannte Regionale Grundwasserschonbereiche gesichert. Sie sind in erster Linie gegen den Kies- und Sandabbau gerichtet, da durch ihn die schützende Bodendecke über dem Grundwasser beseitigt und dieses freigelegt wird. Über die dabei entstehenden Baggerseen wird dann das Grundwasser einem erhöhten Risiko der Qualitätsminderung durch Verunreinigungen und Giftstoffe ausgesetzt.

In Regionalen Grundwasserschonbereichen dürfen keine neuen Kies- und Sandgruben angelegt werden; für bereits vorhandene Abbaustätten bestehen nur eng begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten.

In der Land- und Forstwirtschaft sind Dünge- und Pflanzenschutzmittel so einzusetzen, daß schädliche Nebenwirkungen auf das Grundwasser vermieden werden. Dieses Gebot, das sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 1 WHG) ergibt und folglich auch außerhalb von Grundwasserschonbereichen gilt, hat bisher eine großräumige Beeinträchtigung des Grundwassers durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht verhindern können (vgl. Rogg, dieser Band). Daher enthält der Plansatz 3.3.1 des Fortschreibungsentwurfes des Regionalplans Südlicher Oberrhein die Forderung, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Landwirtschaft künftig das Grundwasser nicht mehr beeinträchtigt.

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Wie schon bisher die Regionalen Grundwasserschonbereiche in der Region Südlicher Oberrhein, so sollen künftig auch in der Region Hochrhein-Bodensee die sogenannten Schutzbedürftigen Bereiche für Wasserwirtschaft die Wasserversorgung langfristig sichern, die natürlichen Bodendeckschichten erhalten und grundwassergefährdende Raumnutzungen, insbesondere den Kies-und Sandabbau, verhindern.

Die im Plansatz 3.2.5 des Fortschreibungsentwurfes des Regionalplans Hochrhein-Bodensee enthaltene Forderung, daß der Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln entsprechend den Vorschriften für Wasserschutzgebiete zu handhaben sei, wird sich nicht durchsetzen lassen, solange eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt.

In der Rheinebene südlich des Kaiserstuhls ist je ein Regionaler Grundwasserschonbereich ausgewiesen zwischen Breisach-Ihringen und Bremgarten-Tunsel sowie vom Raum Grißheim-Buggingen an südwärts bis zur Regionsgrenze (Abb.7.5). Hier wird nunmehr auf der Seite der Region Hochrhein-Bodensee eine unmittelbare Fortsetzung hergestellt durch einen Schutzbedürftigen Bereich für Wasserwirtschaft, der innerhalb der Rheinebene bis etwa Rheinweiler reichen soll. Ein weiterer solcher Bereich ist zwischen Efringen-Kirchen und Eimeldingen vorgesehen.

Schlußbemerkung

Man darf die Möglichkeiten der Raumplanung zur Bewältigung der Struktur-, Entwicklungs- und Umweltprobleme im Raum zwischen Freiburg und Basel nicht überschätzen, sie kann aber mit ihren Instrumenten einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten. Damit diese Instrumente tatsächlich wirksam werden können, muß entsprechender politischer Wille beim Land und bei den Regionalverbänden, aber auch bei den Gemeinden und Landkreisen vorausgesetzt werden.

Angeführte Schriften

Angst, D., Kröner, K.-H. & Traulsen, H-D. (1985): Landesplanungsrecht für Baden-Württemberg. – 202 S., Stuttgart (Kohlhammer).

ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1982): Grundriß der Raumordnung. – 623 S., Hannover (Vincentz).

BauGB, Baugesetzbuch vom 08. Dezember 1986 – BGBl I, S. 2253, Bonn.

Dietrichs, B. (1986): Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung. – X + 302 S., Hannover (Vincentz).

© Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau c/o Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften; download www.zobodat.at

Homburger, W. (1980): Die Zukunft des Schwarzwaldes als Problem der Landes- und Regionalplanung. In: E. Liehl & W.-D. Sick, Hrsg.: Der Schwarzwald, 501-528, Bühl (Konkordia).

Homburger, W. (1984): Landschaftsveränderung am südlichen Oberrhein. Divergenzen und Konvergenzen in den Enwicklungskonzepten beiderseits der deutsch-französischen Grenze. - ARL, Beiträge, **76**, 59-73, Hannover.

Homburger, W. (1988): Regionalplanung und Landschaftsplanung. In: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Hrsg.: Breisgau-Hochschwarzwald, 357-368, Freiburg (Schillinger).

Innenministerium Baden-Württemberg, Hrsg. (1984): Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1983. - 310 S., Freudenstadt.

Kommission für geschichtliche Landeskunde, Hrsg. (1972-1988):Historischer Atlas von Baden-Württemberg. - Stuttgart.

LPlG, Landesplanungsgesetz vom 25. Juli 1972, GBl Baden-Württemberg, S. 460, Stuttgart.

LPlG, Landesplanungsgesetz vom 10. Oktober 1983, GBl Baden-Württemberg, S. 621, Stuttgart.

ROG, Raumordnungsgesetz vom 11. Juli 1989. - BGBl I, S. 1461, Bonn.

RVHB, Regionalverband Hochrhein-Bodensee (1980): Regionalplan1980. XVI + 222 S., Waldshut-Tiengen.

RVHB (in Bearb.): Regionalplan, Fortschreibungsentwurf.

RVSO, Regionalverband Südlicher Oberrhein (1980): Regionalplan 1980 Veröff. RVSO, **8**, 260 S., Freiburg i. Br.

RVSO (in Bearb.): Regionalplan, Fortschreibungsentwurf.

WHG, Wasserhaushaltsgesetz vom 23. September 1986. - BGBl I, S.1529, Bonn.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: 81

Autor(en)/Author(s): Homburger Wolfgang

Artikel/Article: 7. Lenkung der räumlichen Entwicklung durch die Landes- und Regionalplanung 183-212